

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 9

Artikel: Aargau : die Wahl der Frauen in die Schulpflege
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden, wie auch die Botschaft des Bundesrates zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten erörtert wurden. Der Luzerner Arbeitskreis für die politischen Rechte der Frau, welchem vierzehn angesehene Organisationen der Stadt Luzern angehören, ist mit diesem Informationskurs dem weitgehenden Bedürfnis nach Aufklärung und Orientierung entgegengekommen. Geschichte, Entwicklung und Auswirkungen fanden in einer eigentlichen Staatsbürgerkunde eine lichtvolle Darstellung; Vergleiche mit andern Ländern zeigten fesselnde Perspektiven; die ruhig-sachlichen Erörterungen über Nachteile und Vorteile, über Einwände, Schlagworte usw. klärten vieles; Argumente und Gegenargumente gelangten zur Darstellung, so die Fragen: Beeinflussung durch Frauen, die nichts wissen, das Familiengespräch über das Tagesgeschehen, der Militärdienst und die Leistungen der Frau während den beiden Weltkriegen, das gegenseitige Verstehen von Stadt und Land, der Wille zur Mitverantwortung für das Geschehen im Lande, und das ausschlaggebende Argument der Gerechtigkeit, Rechtsgleichheit in der Demokratie. Die angeregte Befugnis, den Frauen die „Wählbarkeit“ zuzuerkennen, ergäbe das Unding eines Behördemitgliedes, das selber nicht stimmfähig wäre! Es wird die unvoreingenommene Lektüre der Aufklärungsschrift „Im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie“ empfohlen. Einer Anfrage nach der Ursache der Behauptung von „Notwehr“ des „Frauenkomitees gegen das Frauenstimmrecht“, wird ausdrücklich entgegen gestellt, dass der Arbeitskreis nicht agitiert, sondern orientiert und zeigt, um was es geht, im Vertrauen auf ein Wort von Meinrad Inglin: „Die Schweiz ist ein Land für reife Menschen“. In diesem Sinne wird der Arbeitskreis seine Tätigkeit weiterführen, im Verein mit der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft, in der Meinung, dass die luzernische Vorlage in keiner Weise die eidgenössische behindern will, sondern dass vielmehr die eine die andere zu ergänzen berufen ist.

Agnes von Segesser

Aargau: Die Wahl der Frauen in die Schulpflege

Das neue aargauische Schulgesetz bestimmt: „Jede Schulgemeinde wählt eine Schulpflege von mindestens fünf Mitgliedern, der die Aufsicht über die Volks- und Fortbildungsschulen der Gemeinde übertragen ist. Es sind auch Frauen wählbar“. Der Gemeinderat einer Gemeinde schlug nun der Wahlversammlung vor, die Schulpflege für die neue Amtsperiode wie bisher aus neun Mitgliedern zu bestellen. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Erweiterung auf elf Mitglieder beantragt mit der Bestimmung, dass zwei Sitze Frauen überlassen werden müssten. Der Vorsitzende erklärte, die Gemeindeversammlung könne über die Erhöhung der Mitgliederzahl befinden, nicht aber über die zusätzliche

Bestimmung zugunsten der Wahl von zwei Frauen. In diesem Sinne hat die Gemeindeversammlung Beschluss gefasst. Ein Beschwerdeführer machte geltend, es sei zulässig, die Zahl der weiblichen Schulpflegemitglieder verbindlich festzusetzen.

Die Direktion des Innern — und nach ihr als letzte Rekursinstanz auch der *Gesamtregierungsrat* — *lehnte die Beschwerde als unbegründet ab*. Wohl sind Frauen in die Schulpflege wählbar; ihre Mitgliederzahl unterliegt aber der Wahlfreiheit der Stimmberechtigten. Vom kantonalen Recht aus kann von der Wahl von Frauen in die Schulpflege Umgang genommen werden; es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Schulpflege ausschliesslich, mehrheitlich oder sonst in beliebiger Zahl mit Frauen besetzt wird.

CHRONIK Schweiz

Die *Schweizerische Vereinigung freisinniger Frauengruppen* konnte nach einer Statutenrevision der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ihre Vertretung im Zentralvorstand von 2 auf 4 Personen erweitern, im Hinblick auf eine bessere Vertretung aller Sprachgebiete. Es wurden ausser der Zentralpräsidentin, Frau *C. Schibler-Kaegi*, Kreuzlingen, die folgenden Frauen gewählt: Frau *H. Schärer-Rohrer*, Bern, bisher, Mme *Borel*, Genf, und Mme *E. Franconi-Poretti*, Lugano.

Am ordentlichen Landestag der *Unabhängigen* in Bern wurde Frl. *E. Schmid*, Basel, zum dritten Stellvertreter des Landesobmannes gewählt.

Die Landwirtschaftskommission des Kantons Bern, gestützt auf die Bestimmungen des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes, ernannte eine kantonale Kommission für Berufsbildung. Vizepräsidentin ist Frau *Marie Daepf-Riem*, Wichtrach, die Präsidentin des Verbandes bernischer Landfrauen.

Die *Protestantische Kirchenbehörde von Weinfelden* hatte die Einführung des kirchlichen Frauenstimm- und -wahlrechts empfohlen, die Stimmberechtigten der evangelischen Kirchgemeinde lehnten sie jedoch mit 325 Nein gegen 292 Ja ab.

In *Arbon* sollen die Frauen auf dem Zirkularweg befragt werden, ob sie das kirchliche Frauenstimmrecht wünschen.

Kommission für internationale Beziehungen

Dieser Kommission sind vier neue Mitglieder beigetreten: Mlle *Elisabeth Bertschi*, Genf, Frau *Marlies Müller*, Ligerz, Frau *Dr. H. Schneider-Gmür*, Frau *Betty Wehrli-Knobel*, Zürich. Frl. *Dr. Ida Somazzi*, Bern, die dieser Kommission seit ihrer Gründung im Jahr 1951 angehörte, hat ihren Rücktritt genommen.